



Brüssel, den 1. Juli 2019
(OR. en)

10738/19

ENER 395
WTO 188
FDI 18

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 9305/19
+ ADD 1

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über die Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta

– Beschluss des Rates

– Beschluss der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Vertrags über die Energiecharta sind

– Verhandlungsrichtlinien

Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 14. Mai 2019 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über die Modernisierung des Vertrags über die Energiecharta zusammen mit einem Anhang mit dem Wortlaut der Verhandlungsrichtlinien vorgelegt¹.
2. Der Vorschlag wurde von der Gruppe "Energie" und vom Ausschuss für Handelspolitik (Dienstleistungen und Investitionen) geprüft und von beiden Gremien überarbeitet. In Bezug auf die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten wurde ein Beschluss der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Vertrags über die Energiecharta sind, vorgeschlagen².

¹ Dok. 9305/19 + ADD 1.

² Dok. 10747/19 LIMITE.

3. Im Anschluss an ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung innerhalb der Gruppe "Energie" wurde am 26. Juni 2019 Einvernehmen über den Entwurf eines Beschlusses des Rates und den Entwurf eines Beschlusses der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Vertrags über die Energiecharta sind, erzielt.
4. Der Ausschuss für Handelspolitik (Dienstleistungen und Investitionen) erzielte im Anschluss an ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung am 28. Juni 2019 Einvernehmen über die handelspolitischen Elemente der Verhandlungsrichtlinien (nämlich Investitionsschutz, nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung der Unternehmen, Organisation der regionalen Wirtschaftsintegration, Vorinvestitionsphase und Transit). Die Gruppe "Energie" erzielte im Anschluss an ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung am 2. Juli 2019 Einvernehmen über die energiepolitischen Elemente der Verhandlungsrichtlinien (nämlich Ablauf der Verhandlungen, Art und Geltungsbereich der Übereinkunft, allgemeine Grundsätze und Ziele, Definition des Begriffs "Charta", Definition des Begriffs "Wirtschaftstätigkeit im Energiebereich" sowie Streichung obsoleter Bestimmungen).
5. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV wird der Rat ersucht,
 - den Beschluss des Rates in der Fassung des Dokuments 10745/19 LIMITE und die zugehörigen Verhandlungsrichtlinien in der Fassung des Dokuments 10745/19 ADD 1 LIMITE anzunehmen³;
 - die Verhandlungsrichtlinien nach ihrer Annahme unter dem Vorbehalt zu veröffentlichen, dass dieser Beschluss keinen Präzedenzfall für andere Verhandlungsrichtlinien darstellt und dass jede Entscheidung, andere Verhandlungsrichtlinien zu veröffentlichen, auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen zu treffen ist, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der gebotenen Transparenz und der Notwendigkeit eines gewissen Maßes an Vertraulichkeit zu wahren ist, um die Wirksamkeit der Verhandlungen zu gewährleisten.

³ Anmerkung: Der Beschluss des Rates (mit Ausnahme der Verhandlungsrichtlinien) und der Beschluss der Mitgliedstaaten werden derzeit von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet. Außerdem werden der Beschluss des Rates, der Beschluss der Mitgliedstaaten und die Verhandlungsrichtlinien noch übersetzt.

6. Die Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Vertrags über die Energiecharta sind, werden ferner ersucht, auf der Tagung des AStV den Entwurf eines Beschlusses der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Vertrags über die Energiecharta sind, zu billigen und den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Vertrags über die Energiecharta sind, zu empfehlen,
- den Beschluss der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten, die Vertragsparteien des Vertrags über die Energiecharta sind, in der Fassung des Dokuments 10747/19 LIMITE anzunehmen³.

Das Europäische Parlament wird unterrichtet und die Beschlüsse an das EP übermittelt.
